

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gültig ab 1. Januar 2011

1 GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen Galexis AG (im Folgenden Galexis) und ihren Kunden. Mit dem Abschluss eines Vertrages (z.B. durch Übermittlung einer Bestellung) akzeptiert der Kunde ausdrücklich die Geschäftsbedingungen von Galexis als Vertragsbestandteil.

2 LEISTUNGSÜBERSICHT GALEXIS

Galexis ist ein Logistikunternehmen und betreibt Grosshandel mit Produkten vor allem aus dem Gesundheitsmarkt.

Produkte, Logistik- und Dienstleistungen von Galexis werden in den geltenden Broschüren beschrieben und können von Galexis jederzeit geändert werden. Ebenfalls vorbehalten bleibt eine Ausdehnung des Leistungsangebots von Galexis.

Galexis steht gegenüber ihren Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung der vereinbarten Leistungen ein.

2.1 VERTRIEBSMODELLE

LAGERLIEFERUNGEN sind Bestellungen zur Lieferung von Produkten, die am Lager von Galexis sind. Es werden dabei folgende Lieferarten unterschieden:

_Abholen der Produkte im Vertriebszentrum von Galexis durch den Kunden

_Lieferung an den Kunden durch Galexis im Rahmen der mit Galexis vereinbarten Liefertouren

_Lieferung ausserhalb der mit Galexis vereinbarten Liefertouren

_Lieferung per Post

BESORGERAUFTRÄGE sind Aufträge zur Beschaffung von Produkten, die nicht am Lager von Galexis sind.

ÜBERWEISUNGSaufträge sind Bestellungen, die an Galexis seitens Lieferanten/Hersteller zur Ausführung und Fakturierung an den Kunden übergeben werden.

DIREKTLIEFERUNGEN sind Bestellungen, die die Lieferanten/Hersteller direkt an die Kunden ausführen, deren Fakturierung aber durch Galexis erfolgt.

2.2 DIENSTLEISTUNGEN

VERTRAGSLIEFERUNGEN sind Bestellungen, die an Galexis seitens Lieferanten/Hersteller nach deren

Ausführung und Fakturierung zum Inkasso übergeben werden.

DIENSTLEISTUNGEN UND SCHULUNGEN sind Leistungen, die Galexis für ihre Kunden zu den jeweils gültigen Konditionen erbringt. Für das Schulungsangebot von Galexis gelten die separaten Geschäftsbedingungen (siehe Kursangebot auf www.galexis.com).

3 LIEFERSERVICE

3.1 ALLGEMEINE LIEFERFRISTEN

Soweit für die bestellten Produkte und/oder Dienstleistungen eine Lieferung durch Galexis vereinbart wurde, werden diese in der Regel mit der nächsten vereinbarten Liefertour ausgeliefert. Ist ein Produkt und/oder eine Dienstleistung zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, so erhält der Kunde eine entsprechende Information.

Bei Besorgungsartikeln ist mit zusätzlichen Lieferfristen und Lieferkosten zu rechnen. Die zusätzlich anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

3.2 LIEFERUNG PER POST

Bei einer Lieferung per Post werden die Produkte, soweit verfügbar, innerhalb von zwei Arbeitstagen verschickt. Galexis hält sich im Übrigen an die geltenden gesetzlichen Regeln.

3.3 LIEFERFRISTEN

MEDIZINALTECHNISCHER PRODUKTE

Bei der Lieferung medizinaltechnischer Produkte sind nur schriftlich zugesicherte Termine verbindlich. Diese Termine verlängern sich entsprechend:

_wenn der Kunde Angaben, die Galexis für die Ausführung benötigt, nicht rechtzeitig übermittelt oder wenn der Kunde die Angaben nachträglich ändert;

_wenn der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere, wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält;

_wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb der Verantwortung von Galexis liegen wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

3.4 TEILLIEFERUNGEN

MEDIZINALTECHNISCHER PRODUKTE

Galexis kann Teillieferungen ausführen. Bei Verzögerungen hat der Kunde Galexis eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung zu gewähren. Wird die Nachfrist nicht eingehalten und ist eine weitere Verzögerung für den Kunden unzumutbar, darf er, sofern er es innert drei Arbeitstagen seit Ablauf der Nachfrist mitteilt, die Aufhebung des Vertrages erklären.

3.5 EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Galexis. Galexis ist berechtigt, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

3.6 LIEFERSCHEIN

Der Kunde erhält mit jeder Lieferung einen Lieferschein von Produkten, welcher über die gelieferte Ware, die Menge, den Preis sowie die Logistikkosten (exkl. Lieferkosten) Auskunft gibt.

3.7 LIEFERANNAHME

Der Kunde hat ausgelieferte Produkte und/oder Dienstleistungen unmittelbar nach dem Erhalt auf ihre Vollständigkeit und allfällige Mängel zu überprüfen. Beanstandungen sind innert 5 Tagen nach Lieferung schriftlich anzubringen. Andernfalls anerkennt der Kunde, dass die Lieferung vertragsgemäss erfolgte und Produkte und/oder Dienstleistungen sich in einwandfreiem Zustand befunden haben.

4 BEANSTANDUNGEN/ENTSORGUNG

4.1 BEANSTANDUNGEN, RETOUREN UND RÜCKKÄUFE

Werden durch das «Merkblatt für Beanstandungen, Retouren und Rückkäufe» (siehe www.galexis.com) geregelt.

4.2 ENTSORGUNG VON KUNDENABFÄLLEN

Werden durch das «Merkblatt für die Entsorgung von Kundenabfällen» (siehe www.galexis.com) geregelt.

5 BESTELL- UND PREISSYSTEM

5.1 BESTELLSYSTEM

Kunden können bei Galexis entweder telefonisch,

schriftlich (Brief, Fax), per Internet (www.galexis.com) oder mittels elektronischen Bestellsystems (POS) bestellen.

Galexis bestätigt jeweils die Bestellung des Kunden, wobei keine Verpflichtung von Galexis besteht, Bestellungen im Einzelfall anzunehmen. Mit dieser Bestätigung wird die Bestellung rechtsgültig.

Für das elektronische Bestellsystem erhält der Kunde von Galexis eine Identifikationsnummer und/oder ein Passwort. Er verpflichtet sich, das Passwort unmittelbar nach Erhalt zu ändern. Bei Verlust kann der Kunde beim Kundendienst von Galexis jederzeit ein neues Passwort und/oder eine Identifikationsnummer anfordern sowie den elektronischen Bestellweg sperren lassen.

Der Kunde teilt seine Identifikationsnummer und/oder sein Passwort nur an solche Personen mit, die zur Bestellung berechtigt sind. Der Kunde haftet für jede missbräuchliche Verwendung seiner Identifikationsnummer und/oder seines Passwortes.

5.2 PREISBESTIMMUNG

Die Fakturierung erfolgt zu den im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisen. Der Kunde kann jederzeit über Internet (www.galexis.com) die aktuellen Preise abrufen oder bei Galexis anfragen. Publierte Kataloge mit Produkten (Print, Internet etc.) dienen der Information und stellen keine verbindlichen Offerten dar. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und weiterer Abgaben.

5.3 PUBLIKUMSPREISE

Bei den angegebenen Preisempfehlungen handelt es sich um Empfehlungen der jeweiligen Hersteller oder Partnerlieferanten.

5.4 LIEFERKOSTEN

Die Lieferkosten sind in den Produktpreisen nicht inbegriffen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5.5 PREISÄNDERUNG

Galexis kann ihre Preise für Produkte, Logistik- und Dienstleistungen jederzeit und ohne Vorankündigung ändern.

6 RECHNUNGS- UND ZAHLUNGSSYSTEM

6.1 RECHNUNGSSTELLUNG

Galexis erstellt mindestens einmal pro Monat Rechnung für sämtliche gelieferten Produkte sowie die erbrachten Logistik- und Dienstleistungen.

Der Kunde kann innert 10 Tagen begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlässt er dies, gilt die Rechnung als akzeptiert. Mit Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden und noch nicht bereits fälligen Beträge fällig.

6.2 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung wird ein marktüblicher Verzugszins in Rechnung gestellt.

6.3 FOLGEN DES ZAHLUNGSVERZUGS

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann Galexis die Erbringung sämtlicher Leistungen ohne weitere Ankündigung unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, Sicherheiten wie Bankgarantien, Debitorenzessionen verlangen, Anträge des Kunden ablehnen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die Galexis durch den Zahlungsverzug entstehen, wie namentlich Administrativ- und Mahngebühren, Verzugszinse, Anwalts- und Gerichtskosten.

6.4 VERRECHNUNGSAUSSCHLUSS

Der Kunde kann Gegenforderungen mit Forderungen von Galexis ohne deren schriftliche Zustimmung nicht verrechnen.

7 HAFTUNG/ ÜBERGANG VON NUTZEN UND GEFAHREN

7.1 HAFTUNG

Galexis haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Galexis entstanden sind. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

7.2 ÜBERGANG VON NUTZEN UND GEFAHREN

Liefert Galexis die Produkte und/oder Dienstleistungen durch den eigenen Lieferdienst oder durch ein externes Transportunternehmen, so gehen Nutzen und Gefahren mit der Übergabe auf den Kunden über. Erfolgt die Lieferung durch die Post, so gehen Nutzen und Gefahr mit Übergabe an die Post auf den Kunden über.

7.3 NUTZEN UND GEFAHR BEI LIEFERUNG AUSSERHALB DER ÜBLICHEN GESCHÄFTSZEITEN

__Erfolgt die Lieferung ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten in Abwesenheit des Kunden, ist für den Lieferort eine Abstellplatzvereinbarung abzuschliessen.

__Der Abstellplatz muss vor Witterung geschützt, abschliessbar und für Galexis jederzeit zugänglich sein.

__Der Kunde verpflichtet sich dazu, Galexis die notwendigen Utensilien (z.B. Schlüssel) und die fachgerechte Zwischenlagerung (z.B. für Kühlprodukte) für die vereinbarungsgemässe Lieferung zur Verfügung zu stellen. Sind die genannten Bedingungen bezüglich Abstellplatz nicht erfüllt, entfällt jegliche Haftung von Galexis.

__Der Kunde bestätigt, dass durch die Deponierung am vereinbarten Abstellplatz der Gewahrsam und damit auch Nutzen und Gefahren auf ihn übergehen.

8 GEWÄHRLEISTUNG BEI MEDIZINALTECHNISCHEN PRODUKTEN

Für medizinaltechnische Produkte gelten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, die Gewährleistungsvorschriften des Herstellers. Während der gewährten Garantiezeit werden Mängel, die der gesetzlichen Gewährleistungspflicht unterliegen, kostenlos nachgebessert. Ausgenommen von der Garantie sind Schäden, die auf natürlichen Verschleiss, auf unsachgemässen Gebrauch und auf mangelnde oder falsche Pflege zurückzuführen sind.

9 DATENSCHUTZ

__Der Kunde willigt ein, dass Galexis im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit Daten erhebt, speichert und bearbeitet.

_Galexis gibt ohne Einwilligung des Kunden nicht anonymisierte Statistikdaten nur für die Abrechnung von Kundenkonditionen (Bonus/Rabatt- und Logistikabrechnung) an Drittpersonen weiter.

10 GESUNDHEITSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Bestimmte Produkte von Galexis dürfen nur an Kunden geliefert werden, welche über eine entsprechende Praxis- bzw. Betriebs-, Berufsausübungs- oder eine andere behördliche Bewilligung verfügen. Die Abgabekompetenzen und somit auch der Bezug von Produkten sind über die nationalen und die kantonalen Vorschriften geregelt. Das Vorliegen der erforderlichen Bewilligungen wird von Galexis bei Aufnahme der Geschäftsbeziehungen geprüft oder bei der Behörde eingeholt. Der Kunde wird Galexis unverzüglich über jeden Umstand informieren, welcher seine Praxis- oder Betriebsbewilligung beeinträchtigt.

Jeder Kunde ist selber dafür verantwortlich, dass er die an ihn gestellten Voraussetzungen für die Abgabe der von ihm bestellten Produkte erfüllt. Galexis übernimmt hierfür keine Haftung.

11 SICHERHEITSTECHNISCHE KONTROLLE MEDIZINALTECHNISCHER PRODUKTE

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit der Anwendung von medizinaltechnischen Produkten anfallenden Pflichten – gemäss den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen (vgl. u.a. Instandhaltung, Meldung schwerwiegender Vorkommnisse, die Wiederaufbereitung und Abänderung etc.). Ausgenommen bleiben jene Fälle, in welchen Galexis sich vertraglich verpflichtet hat, die Wartung und Instandhaltung vorzunehmen.

12 ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Galexis behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

13 GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen Galexis und ihren Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Galexis.